## Hinweise zum Schutz- und Hygienekonzept

**Das vorliegende Schutz- und Hygienekonzept stellt eine Vorlage dar. Bitte passen Sie dieses auf die Bedingungen in Ihrer Unterkunft/Ihrem Betrieb und die aktuelle geltenden Bestimmungen an. Löschen Sie ggf. nicht zutreffende Punkte und fügen Sie weitere hinzu. Bitte beachten Sie folgende Hinweise:**

1. Es gelten Mindeststandards, die von den Bundesländern gesetzt wurden und einzuhalten sind. <https://www.regierung-mv.de/static/Regierungsportal/Ministerium%20f%C3%BCr%20Wirtschaft%2C%20Arbeit%20und%20Gesundheit/Dateien/Schutzstandards-Ferienunterk%C3%BCnfte-MV.PDF>

2. Das Schutz- und Hygienekonzept ist fortwährend zu aktualisieren hinsichtlich geänderter Kontaktbeschränkungen, Abstandsgebote sowie Einreise- und Beherbergungsbestimmungen. Prüfen Sie daher die geltenden Bestimmungen regelmäßig und aktualisieren Sie Ihr Konzept entsprechend. <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wm/Aktuelles--Blickpunkte/Wichtige-Informationen-zum-Corona%E2%80%93Virus>

3. Printmaterialien zum Infektionsschutz (Beschilderung, Poster, Aufkleber etc.) können Sie bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung kostenlos downloaden und drucken.

<https://www.infektionsschutz.de/mediathek/printmaterialien.html>

4. Schulungen der Mitarbeiter sind zu dokumentieren.

5. Die Daten der Gäste sind zur Kontaktnachverfolgung 4 Wochen unter Beachtung des Datenschutzes aufzubewahren.

***Dies ist ein kostenloses Zusatzangebot vom Ostseeklar-Team und nicht Teil der vereinbarten Vertragsleistung. Wir garantieren nicht für die Richtigkeit der Angaben im Schutz- und Hygienekonzept und dem Bestand vor dem zuständigen Gesundheitsamt.***

Schutz- und Hygienekonzept  
- Auf Anfrage beim Gesundheitsamt vorzulegen / Nicht für Gäste -

Angaben zur Unterkunft/zum Betrieb

Name: x

Anschrift: x

Angaben zum Ansprechpartner zum Schutz- und Hygienekonzept

Name: x

Telefon: x

E-Mail: x

Wir verpflichten uns, die Regeln des vorliegenden Schutz- und Hygienekonzepts einzuhalten um so unsere Gäste, Mitarbeiter und die einheimische Bevölkerung zu schützen.

Allgemeine Grundsätze

* Es werden die Bestimmungen der Corona-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern umgesetzt.
* Die Kontaktbeschränkungen werden regelmäßig überprüft und Maßnahmen angepasst.
* Auf Mindestabstände und Zutrittsbeschränkungen wird durch Beschilderungen, Markierungen oder Barrieren hingewiesen. Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden, ist in allen Bereichen eine Mund-Nase-Bedeckung (medizinische oder FFP2-Masken) vorgeschrieben.

Betriebsinterne Abläufe

* Betriebsfremde Personen werden dem Gelände fern gehalten. Der Zutritt wird nur nach Unterweisung in das Schutz- und Hygienekonzept gewährt. Die Unterweisung wird dokumentiert.
* Es werden regelmäßige Schulung der Mitarbeiter zu den Schutz- und Hygienestandards durchgeführt.
* Die Testung aller Mitarbeiter (Testzentrum oder beaufsichtigter Test) erfolgt zweimal wöchentlich.
* Mitarbeiter, die sich krank fühlen oder Krankheitssymptome aufweisen, dürfen ihre Arbeit nicht ohne vorherige ärztliche Untersuchung aufsuchen bzw. müssen diese umgehend einstellen.
* Ein direkter Handkontakt zwischen Personen (Händeschütteln, Übergabe von

Gegenständen etc.) wird vermieden.

* Personalräume werden regelmäßig gelüftet.
* Es wird/werden ausschließlich personenbezogene Arbeitskleidung/-mittel verwendet.
* Einwegmaterialien werden fachgerecht entsorgt.

Reinigung

* Gemeinschaftsbereiche werden regelmäßig gelüftet und Gegenstände regelmäßig desinfiziert (Handläufe, Türdrücker, Lichtschalter etc.).
* Alle Unterkünfte werden sorgfältig gereinigt.
* Während der Reinigung werden die Unterkünfte durchgehend gelüftet.
* Es werden gängige Reinigungsmittel eingesetzt, da Desinfektionsmittel keine Vorteile bieten und Schmutz nicht entfernen.
* Toilettenoberflächen sowie häufig berührte Gegenstände (z.B. Fernbedienung)  und Oberflächen (z.B. Lichtschalter) werden besonders gründlich gereinigt.
* Wäsche aus den Ferienunterkünften (z.B. Bettwäsche, Handtücher, Spültücher und Lappen) werden bei 60 Grad mit einem bleichmittelhaltigen Vollwaschmittel gewaschen.

Kontakt mit Gästen

* Es ist eine verbindliche Buchung vorab notwendig.
* Die Kontaktdaten der Gäste werden für eine mögliche Nachverfolgung von Kontaktpersonen dokumentiert. Die Daten werden auf Plausibilität und Vollständigkeit geprüft. Bei Verweigerung oder offenkundig falschen Angaben wird die betreffende Person von der Leistungserbringung ausgeschlossen.
* Alle Mitarbeiter mit Kontakt zu Gästen tragen eine Mund-Nase-Bedeckung (medizinische oder FFP2-Masken).
* Eine kontaktlose Bezahlung (z.B. Überweisung, Ablage oder Briefumschlag) wird ermöglicht.
* Kontaktloser Check-In/Check-Out durch Schlüsselbox ist möglich. Ist dies nicht möglich, findet die Schlüssel-/Dokumentenübergabe kontaktlos statt, z.B. durch Ablage oder Briefumschlag. Nach der Rückgabe der Schlüssel werden diese desinfiziert.
* Gäste werden schriftlich auf die geltenden Schutz- und Hygienemaßnahmen, Regeln in Gemeinschaftsräumen, momentane Schließungen von Bereichen und das Tragen von Mund-Nase-Bedeckung (medizinische oder FFP2-Masken) hingewiesen.
* Es gilt für alle Personen die Husten- und Niesetikette.
* Gemeinschaftsbereiche (Garten, Spielplatz, Sauna, Pool etc.) können nur geöffnet werden, wenn die geltenden Kontaktbeschränkungen und Abstandsregeln eingehalten werden können. Es wird Desinfektionsmittel bereitgestellt. Gegenstände werden regelmäßig desinfiziert.
* Mitarbeiter weisen Gäste bei Nichteinhaltung der Schutz- und Hygienemaßnahme auf diese hin und fordern diese zur Einhaltung auf.

Anforderungen an Gäste

* Die Anreise ist nur mit tagaktuellem negativen COVID19-Schnell- oder Selbsttest-Ergebnis gemäß § 1a der Corona-LVO M-V möglich. Dokumentation beim Gastgeber ist erforderlich.
* Vorlage eines negativen Testergebnisses COVID19-Schnell- oder Selbsttest-Ergebnis gemäß § 1a der Corona-LVO M-V mindestens alle 72h nach Anreise notwendig. Dokumentation beim Gastgeber erforderlich.
* Gäste werden vorab darüber informiert, dass keine Anreise bei akuten Atemwegserkrankungen erfolgen sollte, sofern der Verdacht auf COVID-19 nicht durch z.B. eine ärztliche Untersuchung ausgeschlossen werden kann.
* Die Unterkunft darf gemäß Landesverordnung nur von Angehörigen des eigenen und den Angehörigen eines weiteren Hausstandes genutzt werden. Dazugehörige Kinder bis 14 Jahre werden nicht mitgerechnet, wenn dies aus Gründen der Betreuung des Kindes erforderlich ist.
* Gäste mit Verdacht auf COVID-19 werden aufgefordert sich an den ortsansässigen Arzt bzw. das zuständige Gesundheitsamt zu wenden. Diese, sowie die Kontaktdaten der/des nächstgelegenen Apotheke/Testzentrums, werden den Gästen zur Verfügung gestellt. Der Gastgeber ist über den Verdacht zu informieren.
* Bei bestätigter Erkrankung mit COVID-19 gelten die Hinweise des RKI.
* Das Tragen von Mund-Nase-Bedeckung (medizinische oder FFP2-Masken) in Innenbereichen mit Publikumsverkehr ist Pflicht.
* Benutzte Taschentücher, Masken und Handschuhe sind angemessen zu entsorgen, indem diese in einem verschlossenen Plastikbeutel in der Restmülltonne entsorgt werden.
* Es wird ein regelmäßiges Lüften empfohlen, um die Zahl möglicherweise in der Luft vorhandener erregerhaltiger, feinster Tröpfchen zu minimieren.
* Gäste haben die coronabedingten Abläufe und Verhaltensweisen zu beachten. Bei Missachtung erfolgt ein Verweis aus der Unterkunft.

## Hinweise zum Schutz- und Hygienebestimmungen für Gäste

**Die vorliegenden Schutz- und Hygienebestimmungen für Gäste stellen eine Vorlage dar. Bitte passen Sie diese auf die Bedingungen in Ihrer Unterkunft/Ihrem Betrieb und die aktuell geltenden Bestimmungen an. Löschen Sie ggf. nicht zutreffende Punkte und fügen Sie weitere hinzu. Die Bestimmungen können vorab an die Gäste gesendet werden und sollten in aktueller Fassung in der Unterkunft ausliegen bzw. bei Schlüsselübergabe ausgehändigt werden. Bitte beachten Sie auch folgende Hinweise:**

1. Gäste sind über die Schutz- und Hygienebestimmungen aufzuklären, was mit der Vorlage gewährleistet werden kann.

2. Es gelten Mindeststandards, die von den Bundesländern gesetzt wurden und einzuhalten sind. <https://www.regierung-mv.de/static/Regierungsportal/Ministerium%20f%C3%BCr%20Wirtschaft%2C%20Arbeit%20und%20Gesundheit/Dateien/Schutzstandards-Ferienunterk%C3%BCnfte-MV.PDF>

3. Die Schutz- und Hygienebestimmungen sind fortwährend zu aktualisieren hinsichtlich geänderter Kontaktbeschränkungen, Abstandsgebote sowie Einreise- und Beherbergungsbestimmungen. Prüfen Sie daher die geltenden Bestimmungen regelmäßig und aktualisieren Sie Ihr Konzept. <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wm/Aktuelles--Blickpunkte/Wichtige-Informationen-zum-Corona%E2%80%93Virus>

4. Die Kontaktdaten Ihres zuständigen Gesundheitsamtes finden Sie über das PLZ-Tool des RKI: <https://tools.rki.de/plztool/>

*Dies ist ein kostenloses Zusatzangebot vom Ostseeklar-Team und nicht Teil der vereinbarten Vertragsleistung. Wir garantieren nicht für die Richtigkeit der Angaben in den Schutz- und Hygienebestimmungen und dem Bestand vor dem zuständigen Gesundheitsamt.*

Schutz- und Hygienebestimmungen  
- Zum Aushändigen an Ihre Gäste -

Liebe Gäste,

wir freuen uns, dass Sie Ihren Urlaub bei uns verbringen. Wir wünschen Ihnen erholsame Tage zur Regeneration. Nichtsdestotrotz sind wir verpflichtet Sie über bestimmte Regeln zum Schutz vor dem Corona-Virus zu unterrichten. Bitte nehmen Sie sich dafür etwas Zeit. So schützen Sie sich, andere Gäste, Mitarbeiter und Einheimische. Vielen Dank!

Vor der Anreise

* Es ist eine verbindliche Buchung vorab notwendig.
* Die Anreise ist nur mit tagaktuellem negativen COVID19-Schnell- oder Selbsttest-Ergebnis gemäß § 1a der Corona-LVO M-V möglich. Dokumentation beim Gastgeber erforderlich (gut lesbarer/s Scan/Bild per E-Mail oder Vorlage bei Check-In aller Reisenden).
* Keine Anreise bei akuten Atemwegserkrankungen möglich, sofern der Verdacht auf COVID-19 nicht durch z.B. eine ärztliche Untersuchung ausgeschlossen wurde.
* Die Unterkunft darf gemäß Landesverordnung nur von Angehörigen des eigenen und den Angehörigen eines weiteren Hausstandes genutzt werden. Dazugehörige Kinder bis 14 Jahre werden nicht mitgerechnet, wenn dies aus Gründen der Betreuung des Kindes erforderlich ist.

Bei der Anreise

* Bitte halten Sie die Abstandsregeln ein, tragen Sie eine Mund-Nase-Bedeckung (medizinische oder FFP2-Masken) und beachten Sie die Beschilderung.
* Es gilt für alle Personen die Husten- und Niesetikette.
* Die Dokumentation der Kontaktdaten der Gäste ist für eine mögliche Nachverfolgung von Kontaktpersonen notwendig. Es erfolgt die Prüfung der Daten auf Plausibilität und Vollständigkeit. Bei Verweigerung oder offenkundig falschen Angaben ist die betreffende Person von der Leistungserbringung auszuschließen. Zur Kontaktnachverfolgung durch das zuständige Gesundheitsamt erfolgt die Aufbewahrung der Kontaktdaten der Gäste durch den Gastgeber über eine Zeitraum von 4 Wochen.
* Es ist eine kontaktlose Bezahlung (z.B. Überweisung, Ablage oder Briefumschlag) möglich.
* Ein kontaktloser Check-In/Check-Out durch Schlüsselbox ist möglich. Ist dies nicht möglich, findet die Schlüssel-/Dokumentenübergabe kontaktlos statt, z.B. durch Ablage oder Briefumschlag. Nach der Rückgabe der Schlüssel werden diese desinfiziert.

In der Unterkunft / während des Aufenthalts

* Es ist die Vorlage eines negativen Testergebnisses COVID19-Schnell- oder Selbsttest-Ergebnis gemäß § 1a der Corona-LVO M-V mindestens alle 72h nach Anreise notwendig. Dokumentation beim Gastgeber erforderlich (gut lesbarer/s Scan/Bild per E-Mail aller Reisenden).
* Gäste mit Verdacht auf COVID-19 sind aufgefordert sich an den ortsansässigen Arzt bzw. das zuständige Gesundheitsamt zu wenden. Diese Kontaktdaten und die der/des nächstgelegenen Apotheke/Testzentrums finden Sie unten. Der Gastgeber ist über den Verdacht zu informieren.
* Bei bestätigter Erkrankung mit COVID-19 gelten die Hinweise des RKI.
* Das Tragen von Mund-Nase-Bedeckung (medizinische oder FFP2-Masken) in Innenbereichen mit Publikumsverkehr ist verpflichtend.
* Benutzte Taschentücher, Masken und Handschuhe sind angemessen zu entsorgen, indem diese in einem verschlossenen Plastikbeutel der Restmülltonne zugeführt werden.
* Regelmäßiges Lüften wird empfohlen, um die Zahl möglicherweise in der Luft vorhandener erregerhaltiger, feinster Tröpfchen zu minimieren.
* Die Nichteinhaltung der Schutz- und Hygienebestimmungen führt zum sofortigen Verweis aus der Unterkunft ohne Anspruch auf Erstattung des Mietpreises.

**Nächstgelegene Allgemeinarztpraxis**

Name: x

Straße / Hausnummer: x

PLZ / Ort: x

Telefon: x

Homepage: x

**Nächstgelegene Apotheke**

Name: x

Straße / Hausnummer: x

PLZ / Ort: x

Telefon: x

Homepage: x

**Zuständiges Gesundheitsamt**

Name: x

Straße / Hausnummer: x

PLZ / Ort: x

Telefon: x

Homepage: x

**Nächstgelegenes Testzentrum**

Name: x

Straße / Hausnummer: x

PLZ / Ort: x

Telefon: x

Homepage: x